

INFO

PERSONALRAT

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,
Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
bei der Bezirksregierung Köln

Mohrenstr. 16, 50670 Köln
Tel.: 0221 – 1473228 Fax: 0221 – 1472896
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de
www.pr-gesamtschule-koeln.de



November 2015, Nr. 205

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

Neue Lehramtsanwärter*innen an unseren Schulen

Herzlich Willkommen und viel Erfolg!

Zum 01.11.2015 sind an unseren Schulen insgesamt 183 Lehramtsanwärter*innen (LAA) eingestellt worden, die in den kommenden 18 Monaten ihre Ausbildung und zweite Staatsprüfung absolvieren wollen.

Der Personalrat für Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln vertritt auch die Interessen der LAA all dieser Schulformen.

Bei Fragen oder Problemen stehen die Personalräte gerne hilfreich zur Verfügung.

Teilzeitanträge - Unschädlichkeitsgrenze - Altersermäßigung

Um ab dem 01.08.2016 die volle Altersermäßigung (auch Schwerbehindertenermäßigung) zu erhalten, erinnert der PR dringend noch einmal daran, bei Teilzeitanträgen für das nächste Schuljahr zu berücksichtigen, dass nur noch **eine Stunde** (vorher zwei Stunden) unschädlich für die Berechnung der Ermäßigung ist (siehe PR-Info 203).



Wir wünschen allen Kolleg*innen eine erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2016!

COPSOQ – jetzt auch im Regierungsbezirk Köln

Internetgestützte Befragung zu psychosozialen Belastungen

Welche Belastungen der Lehrerberuf mit sich bringt, braucht man uns an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sicher nicht zu erklären. Insbesondere die gesundheitlichen Probleme, die letztlich auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz zurückgehen, nehmen stetig zu. Nun kommt unser Arbeitgeber der gesetzlichen Verpflichtung nach, die psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz zu erheben: Das Land NRW und die Hauptpersonalräte aller Schulformen haben sich auf die COPSOQ-Befragung geeinigt.

Der Datenschutz ist durch Anonymisierung der Daten und Erfassung in der zentralen Datenbank beim durchführenden Institut FFAS in Freiburg gewährleistet.

Trotz der zusätzlichen Belastung der Schulen unterstützt der Personalrat die COPSOQ-Befragung und fordert alle Lehrkräfte auf, sich daran zu beteiligen. Nur durch eine hohe Teilnahme können aussagekräftige Daten über die Belastungen, die die Arbeit in den Schulen mit sich bringt, erhoben werden.

Wann findet die Befragung statt?

Die Vorbereitungen zur Befragung sind angelaufen, eine erste Rundverfügung ist an die Schulleitungen gegangen; die Kollegien werden bis zum Ende dieses Schulhalbjahres von den Schulleitungen informiert werden.

Okt./Nov. 2015:

Allgemeine Informationen in der Lehrerkonferenz

Dez. 2015/Jan. 2016:

Informationen über den konkreten Ablauf der Befragung.

Die Befragung wird in zwei „Tranchen“ im kommenden Schulhalbjahr durchgeführt werden:

01.02. - 28.02.2016:

Köln, Leverkusen, Bonn, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis.

04.04. - 30.04.2016:

Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Erft Kreis, Kreis Euskirchen.

Wie kann ich an der Befragung teilnehmen?

Die Befragung kann vom privaten PC oder vom PC an der Schule aus durchgeführt werden. Das Ausfüllen dauert ca. eine halbe Stunde.

Der Fragebogen kann auch in Papierform (Anforderung durch die Schulleitung) bearbeitet werden.

Ein Muster ist schon jetzt unter „<https://nrw-schule.copsoq.de>“ zu finden.

Was bringt uns die Teilnahme an der Befragung?

Persönliche Auswertung: Jede Lehrkraft erhält unmittelbar nach der Eingabe eine Sofortauswertung zum Ausdrucken, in der die eigenen Belastungen erkennbar sind.

Auswertung auf Schulebene: Nach ca. 4 Wochen erhält die Schule einen anonymisierten Gesamtbericht mit einem Überblick über die Belastungsspitzen im Kollegium und eine Übersicht für Unterstützungsangebote. Die Schulleitung erhält zeitgleich einen separaten Bericht über den Bereich „Führungsqualität“, über dessen Offenlegung sie selber entscheiden kann. Fordert eine ausführliche Auseinandersetzung damit ein! Hier ist insbesondere die Initiative der Lehrerräte gefragt.

Der anonymisierte Gesamtbericht muss mit dem Lehrerrat und der Lehrerkonferenz diskutiert werden. Es sollen gemeinsam Bearbeitungsschwerpunkte beschlossen, Ressourcen angefordert und Maßnahmen durchgeführt werden. Fordert die Schulleitung im Vorfeld auf, dafür einen dritten schulinternen Fortbildungstag bei der Bezirksregierung zu beantragen und externe Berater anzufordern.

Auswertung auf Bezirksebene: Die Bezirksregierung, die Bezirks- und die Hauptpersonalräte sammeln die Rückmeldungen aus den Schulen, um Ressourcen beim MSW geltend machen zu können.

Nach der Befragung geht es vor allem darum, wie festgestellte Gefährdungen der Gesundheit beseitigt werden können. Schulen und Personalrat sollten dann konkrete Unterstützungsmaßnahmen einfordern, die geeignet sind, Belastungen zu verringern und Arbeitszufriedenheit und Gesundheit zu fördern.

Die COPSOQ-Erhebung ist ein erster wichtiger Schritt, aber dabei darf es nicht bleiben.

Der Personalrat wird weiter über COPSOQ informieren.

LVV-Anträge (Lehrerversetzungsverfahren) sind für die Versetzungstermine zum 1.8.2016 spätestens am 15.12.2015 auf dem Dienstweg zu stellen.

LTV-Anträge (Ländertauschverfahren) sind für die Versetzungstermine zum 1.8.2016 spätestens am 31.1.2016 auf dem Dienstweg zu stellen.

Alle Termine zum Versetzungsverfahren sind Ausschlussstermine und müssen zwingend eingehalten werden!

Wertrechnung von Lehrerwochenstunden

In den letzten Monaten tauchten verstärkt Anfragen von Kolleg*innen auf, was als Unterrichtsstunde zu werten und entsprechend als volle Stunde zu bezahlen ist. So wurde zum Beispiel in einer Doppelbesetzung nur die Stunde des/r Kolleg*in als volle Arbeitszeit gerechnet, die/der auch die Arbeiten der Schüler*innen korrigiert. Oder die pädagogische Arbeit in Selbstlernzentren wurde lediglich zur Hälfte bezahlt, weil diese als Aufsicht gewertet wurde. Beides ist nach Auffassung des Personalrats falsch. Es ist stets vom Inhalt der Arbeit auszugehen: Wo eine Vor- und Nachbereitung, wie z.B. bei Klausuren, notwendig ist, muss eine volle Lehrerwochenstunde gerechnet und bezahlt werden. Auch in Selbstlernzentren ist nicht, das zeigt die Praxis, von einer reinen Beaufsichtigungstätigkeit auszugehen. Immer wieder kommt es zu Anfragen von Schüler*innen z.B. zu Aufgabenstellungen, die bearbeitet werden müssen. Letzten Endes handelt es sich hier um eine Maßnahme zur Sicherung von Lernzeit bzw. um Unterricht in einer anderen Form, und dieser muss voll bezahlt werden. Lediglich die reine Aufsichtstätigkeit von mehr als einer halben Zeitstunde ist als halbe Lehrerwochenstunde abzurechnen. Im Ganztageserlass BASS 12-63 Nr.3 unter 10.7 ist ausgeführt, dass "Betreuungs- und Aufsichtszeiten, die von Lehrkräften **während der Mittagspause**, zum Beispiel in Mensen, Cafeterien, auf dem Schulgelände oder in Trainingsräumen, durchgeführt werden, [...] zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet [werden]."

Erreichbarkeit des Vorstands:

Mo: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Di-Do: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Fr: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel.: 0221 – 147-3228

Fax: 0221 – 147-2896

Versetzungstermine